

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-1594

vom 19. November 2024

Gemeinde Maisprach, Mutation Zonenplan Siedlung «Parzellen Nr. 111 und Nr. 114» sowie Bau- und Strassenlinienplan «Parzelle Nr. 111»

1. Erläuterungen

- 1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Maisprach hat am 7. Juni 2024 eine Mutation des Zonenplans Siedlung «Parzellen Nr. 111 und Nr. 114» sowie den Bau- und Strassenlinienplan «Parzelle Nr. 111» beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Änderung eines Baubereichs und um die Festlegung eines erhaltenswerten Vorgartens.
- 1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- 1.3. Mit Schreiben vom 2. September 2024 unterbreitet der Gemeinderat Maisprach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

2. Erwägung

- 2.1. Maximal bebaubare Fläche im Baubereich
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der im Zonenplan festgelegten maximal bebaubaren Fläche eine Fläche von 10 m² der angrenzenden Wegparzelle Nr. 110 bereits miteinberechnet worden ist und daher nicht mehr geltend gemacht werden kann.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

10 /BUD
Gemeindebeschluss Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Maisprach am 7. Juni 2024 beschlossene Mutation des Zonenplans Siedlung «Parzellen Nr. 111 und Nr. 114» sowie den Bau- und Strassenlinienplan «Parzelle Nr. 111» genehmigt.

4. Beschluss

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Maisprach am 7. Juni 2024 beschlossene Mutation des Zonenplans Siedlung «Parzellen Nr. 111 und Nr. 114» sowie der Bau- und

Strassenlinienplan «Parzelle Nr. 111» werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 42/ZPS/2/2 (Zonenplan Siedlung, Dorfkern, Mutation «Parzellen Nr. 111 und Nr. 114») und 42/BSP/17/0 (Bau- und Strassenlinienplan «Parzelle Nr. 111») versehenen Exemplare des Plans.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.
4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätliche Erwägung zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Maisprach, 4464 Maisprach
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim (info@jermann-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich